

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die höhere Hotelfachschule Heidelberg

kanntlich befreit der Unterzeichner eines solchen Vermerks den Wechselinhaber von der Verpflichtung zum Zwecke der Ausübung des Rückgriffs Protest mangels Annahme oder Protest mangels Zahlung erheben zu lassen. Es ist aber genau zu beachten, wer den Vermerk auf den Wechsel gesetzt hat, da die Wirkungen verschieden sind.

Ist der Vermerk vom Aussteller beigefügt, so wirkt er gegenüber allen Wechselverpflichteten. Läßt der Inhaber ungeachtet des vom Aussteller beigefügten Vermerks Protest erheben, so fallen ihm die Kosten zur Last. Ist der Vermerk von einem Indossanten beigefügt, so wirkt er nur diesem gegenüber und es bleiben alle Wechselverpflichteten zum Ersatz der Kosten eines dennoch erhobenen Protestes verpflichtet. Dem Schüler wird man zu dem von einem Indossanten beigefügten Vermerk „ohne Kosten“ oder „ohne Protest“ erklären, daß sich in diesem Falle nur dieser Indossant zur Haftung unter Verzicht einer Protesterhebung bereit erklärt hat. Nach den neuen Bestimmungen ist es insbesondere die Wirkung des vom Aussteller beigefügten Vermerks, die im Wechselverkehr eine große Bedeutung erlangen kann. Bringt sie doch eine Ersparung der oft hohen Protestkosten.

Wechselbürgschaft.

Ebenso ist für den Kaufmann die in einem besonderen Abschnitt erfolgte Regelung der Wechselbürgschaft wichtig (W. O. Art. 30—32). Die neu getroffenen Bestimmungen treten an die Stelle der bloßen Erwähnung der Wechselbürgschaft in der W. O. Art. 81 im Zusammenhang mit dem Klagerecht des Wechselgläubigers. Sie führen den Wechselbürgen ein, regeln die Form der Bürgschaftserklärung und bestimmen die Haftung des Bürgen. Ein Bürge kann für jeden Wechselverpflichteten, also für den Aussteller, den Annehmer oder einen Indossanten eintreten. In der Bürgschaftserklärung ist anzugeben, für wen die Bürgschaft geleistet wird. Fehlt diese Angabe, dann gilt

die Bürgschaftserklärung für den Aussteller abgegeben. Die Bürgschaftserklärung wird zweckmäßigerweise lauten:

Als Bürge für den Annehmer
(Unterschrift des Bürgen) Erich Schmitt.

Damit wären diejenigen Änderungen, die im Unterricht der Fachschulklassen, in denen der Wechselverkehr auf Grund der W. O. von 1908 schon behandelt worden ist, besprochen. Der Lehrer wird selbstverständlich diese Gelegenheit zur Wiederholung des gesamten Lehrstoffes über den Wechselverkehr benutzen, baut diese Überleitung doch auf den vorher behandelnden Lehrstoff auf.

Der Benutzer des W. O. wird mit Genugtuung vermerken, daß fremdsprachliche Ausdrücke weitgehend durch deutsche Wörter ersetzt oder nicht mehr verwendet werden (vergleiche z. B. W. O. Art. 1 und 33 gegenüber W. O. Art. 4). Weiterhin bietet die Textgestaltung des W. O. die Möglichkeit, jedem Artikel eine meist nur mit wenigen Worten auszudrückende Überschrift zu geben. Ich nenne dafür Beispiele:

Art. 1: Bestandteile des Wechsels

Art. 2: Unvollständige Wechsel

Art. 3: Wechsel an eigene Order

Art. 4: Domizilwechsel

Art. 5: Zinsvermerk

später Art. 38: Vorlegungstag

Art. 39: Quittierung und Teilzahlung

Art. 44: Protesterhebung

Art. 45: Benachrichtigungspflicht

Art. 46: Protesterlaß.

Der Lehrer wird es sich nicht entgehen lassen, dort, wo das Wechselgesetz dem Schüler in die Hand gegeben wird, solche Überschriften im Unterricht entstehen und eintragen zu lassen.

Das Wechselgesetz, dessen Einführung auf 1. April 1934 erfolgt, möge selbst aber einen starken Baustein im Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft bilden.

Die höhere Hotelfachschule Heidelberg.

Von Helmut Büchler.

Unter den zahlreichen Fachschulen unseres Landes stellt die Höhere Hotelfachschule zu Heidelberg ein Gebilde besonderer Art dar. Als einer der jüngsten Zweige in der Entwicklung des badischen Fachschulwesens im Jahre 1925 begründet, erstreckt die Lehranstalt heute in Erfüllung ihrer Zweckbestimmung als kaufmännische Bildungsstätte für den Nachwuchs im Hotelgewerbe ihren Geltungsbereich weit über das ganze Reichsgebiet und noch darüber hinaus. Schon damit hat sie ihre Lebensfähigkeit erwiesen, — eine Tatsache, die umso mehr ins Gewicht fällt, als ihre erste Vorläuferin, die Hotelhochschule in Düsseldorf, die in der Folge an die Kommunalhochschule in Detmold verlegt worden war, nach kurzer Zeit ihr Ende gefunden hatte.

Daß die Schule nach Heidelberg kam, war einmal darin begründet, daß einer der einflussreichsten Führer des deutschen Gaststättenwesens und der eifrigste Vorkämpfer für die Bildungsbestrebungen dieses Berufsstandes in der Person des Hotelbesizers und heutigen Verkehrskommissars für das Land Baden Fritz Gabler gefunden wurde. Zum andern war es dank der zahlreichen hochentwickelten gastgewerblichen Betriebe gerade in Heidelberg möglich, den Besuchern der Fachschule die notwendigen Betriebseinsichten durch Besichtigungen, gelegentliche Beschäftigungen usw. am Sitz der Anstalt zu ermöglichen.

Auf Veranlassung des Reichsverbandes der deutschen Hotels, Restaurants und verwandten Betriebe wurde die Höhere Hotelfachschule in Heidelberg nun derart

ingerichtet, daß alljährlich etwa 50 Teilnehmer, die den beim Eintritt verlangten Bedingungen entsprachen, in anfänglich zwei, später in drei Sonderklassen zusammengefaßt und der Heidelberger Handelslehranstalt angegliedert wurden. Der finanzielle Aufwand wird somit der Hauptsache nach vom badischen Staat und der Stadtgemeinde Heidelberg getragen. Da der Schwerpunkt des einjährigen Bildungsganges für die Hotelfachschüler in der Erwerbung aller wesentlichen kaufmännischen Kenntnisse liegt, konnten die Lehrkräfte ausnahmslos der hiesigen Handelslehranstalt entnommen werden, zumal nachdem sie durch persönliche Einblicke und Mitarbeit in Gaststättenbetrieben die für dieses Fachgebiet notwendigen Erfahrungen gesammelt hatten.

Der planmäßige Unterricht findet seine Ergänzung in Vorträgen, die von Fachleuten und führenden Persönlichkeiten des deutschen Hotelgewerbes übernommen werden.

Die mittlere Reife bilde grundsätzlich die Voraussetzung zum Besuch der Hotelfachschule. Gleichwohl kann gerade solchen strebsamen jungen Menschen, die zwar nur Volksschulbildung besitzen, aber in einer mehrjährigen Kellner- oder Kochtätigkeit nach ihrer Lehrzeit sich eine gewisse Lebensreise erworben haben, auf Grund ihrer Teilnahme an einem mehrmonatigen Vorkursus und nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Eintritt in die Hotelfachschule gestattet werden. Grundsätzlich wird von allen Teilnehmern am einjährigen Hauptkursus eine mehrjährige praktische Tätigkeit vor Eintritt in die Schule verlangt.

Das Unterrichtsziel der Lehranstalt besteht in der klaren Erfassung der kaufmännischen Anforderungen eines Gaststättenbetriebes und soll durch Vermittlung aller Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht erreicht werden, die zur Übernahme von gehobenen Stellungen befähigen. Das Berufsleben, das den aus der Praxis kommenden Schülern bereits aus eigener Anschauung bekannt ist, wird in allen hierfür geeigneten Lehrfächern in den Mittelpunkt gerückt. Aus der Verschiedenartigkeit der bisherigen Erfahrungsbereiche der Schüler ergibt sich so für die Gestaltung des Unterrichts das belebende Moment. Durch selbstgewählte Vorträge aus seinem beruflichen Erlebnisgebiet, durch freie Meinungsäußerungen zu den vom Lehrer behandelten Fragen werden die Schüler zu Eigenständigkeit und Urteilsfähigkeit erzogen. Wenn ihr Durchschnittsalter etwa 20 bis 25 Jahre beträgt, so erwächst der Anstalt hieraus die besondere Pflicht, in dem, wenn auch kurzen Zeitraum von einem Jahre, die Erziehung zur Persönlichkeit zu erstreben, indem sie in jedem einzelnen die Freude an der Arbeit zu wecken sucht und ihn anleitet, seine Tätigkeit als Dienstleistung in und an der Volksgemeinschaft zu erkennen und seine Berufsarbeit einzugliedern in das Ganze der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Kultur. Gerade der Angestellte im Hotelgewerbe braucht mehr als andere einen gefestigten Charakter, um in dem oft bunt schillernden Leben, das ihn umgibt, den Schein vom Sein unterscheiden zu können. Um die somit notwendige Wesens- und Willensbildung der Schüler zu fördern, sind deshalb in den Rahmen

der Unterrichtsfächer auch Religion, Lebenskunde sowie Turnen und Sport aufgenommen. Diese dienen in Verbindung mit dem Unterricht in Deutschkunde seiner Erziehung zum deutschen Volksgenossen.

Als hauptsächliche Unterrichtsfächer stehen weiterhin im Vordergrund: Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebs- und Verkehrslehre, Hotelfetriebslehre, Waren- und Nahrungsmittelkunde, Fremdsprachen, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, Volkswirtschaftslehre, Hotelkorrespondenz, Maschinen und Kurzschrift.

Besonderes Augenmerk wird auf die Fremdsprachen gelegt, deren Erlernen dem jungen Hotelangestellten ja nicht mehr wie früher durch einen Aufenthalt im Auslande ermöglicht ist. Außer den Pflichtsprachen Englisch und Französisch werden noch Spanisch und Italienisch gelehrt. In allen Sprachen sind entsprechende Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene eingerichtet. Das Lehrziel besteht in dem geläufigen Gebrauch der fremden Sprache in Wort und Schrift.

Im Mittelpunkt der rein kaufmännischen Fächer steht der Unterricht in den wichtigsten Buchführungsarten, Kontrollsystemen sowie die Anleitung zur Berechnung der Selbstkosten- und Verkaufspreise, wie sie durch die besonderen Erfordernisse eines Hotelbetriebes bedingt ist. In der Warenkunde wird eine genaue Kenntnis der Küchenrohstoffe und ihrer Verwertungsarten sowie der wichtigsten Gebrauchsgegenstände verlangt, die in einem Hotelbetrieb zur Verwendung gelangen, deren Auswahl deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil die Bezugspreise einen besonderen Unkostenfaktor in der Erfolgsrechnung darstellen.

In der betriebswirtschaftlichen Verkehrslehre wird der Hotelfachschüler mit der rechtlichen Stellung des Hotelunternehmens bekannt gemacht, wie sie sich aus den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Arbeitsrechts und des Gaststättengesetzes ergibt.

In der Hotelfetriebslehre werden insbesondere die Kenntnisse vermittelt, die für die Betriebsführung, die Organisation in räumlicher, sachlicher, persönlicher und technischer Hinsicht und ebenso für die Aufstellung einer Rentabilitätsrechnung notwendig sind.

In der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie muß über den Rahmen des an Höheren Handelsschulen vorgeschriebenen Stoffes hinausgegangen werden, weil hier besonderes Augenmerk auf die Lehre vom Fremdenverkehr zu legen ist, auf die Kenntnis der deutschen Wälder und ihrer Heilwirkungen, auf die Formen der Verkehrswerbung und ihre besondere Bedeutung für die heimische Wirtschaft, und dies namentlich in Hinsicht auf die ausländischen Hotelbesucher, deren Aufenthalt in Deutschland in volkswirtschaftlichem Sinne dieselbe Bedeutung wie der Wareneport hat. Die Kenntnis der Verkehrseinrichtungen und Verkehrsmittel, die Vertrautheit mit Kursbüchern und Flugplänen usw. sind ebenfalls Ziele dieses Lehrfaches.

Am Schlusse des Ausbildungsjahres unterziehen sich die Hotelfachschüler einer schriftlichen und mündlichen

Prüfung, nach deren Bestehen sie ein Abgangszeugnis erhalten. Besonders hervorragende Schüler werden mit der *D f k o - H o y e r*-Plakette ausgezeichnet, deren Name an die jahrzehntelange Tätigkeit dieses Führers im Hotelgewerbe und Vorkämpfers in den Bildungsbestrebungen für den Nachwuchs erinnert. Diese Plakette konnte schon einige Male seit der Gründung der Anstalt verliehen werden. Die Prüfungen erfolgen unter Mitwirkung von Vertretern der Praxis, die bisher dem vom Reichsverband der Hotels geschaffenen Bildungsausschuß angehörten. Die Zusammenarbeit von Fachschule und Fachgewerbe, die hier wie auch während des ganzen Schuljahres zum Ausdruck kommt, hat für die Anstalt auch deshalb besondere Bedeutung, weil die Vertreter des Hotelgewerbes bei der Unterbringung der abgehenden Schüler eine bedeutsame Mitwirkung zu entfalten in der Lage sind, zumal ein rechtlicher Anspruch auf Anstellung nach erfolgreichem Besuch der Hotelfachschule nicht besteht. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist eine sehr verschiedenartige, nach Bildung wie nach Herkunft. Neben dem jungen Manne, der die Volksschule oder vielleicht noch irgendeine gewerbliche Fortbildungsschule besucht hat, stehen in der Mehrzahl Anwärter mit Obersekundareife. Dazu kommen regelmäßig einige Abiturienten und zuweilen solche, die bereits einige Semester Studium hinter sich haben. So mag es zutreffen, daß der ehemalige Volksschüler nach seiner Lehre als Steward oder Schiffskoch schon Reisen um den Erdball gemacht hat, während ein anderer nicht aus dem elterlichen Betrieb, in dem er seine Lehrzeit durchmachte, hinauskam. Wieder andere konnten sich bereits während oder nach ihrer praktischen Ausbildungszeit in einer ausländischen Gaststätte befähigen oder hatten doch Gelegenheit gehabt, in dem Gasthof eines Landstädtchens oder im eleganten Großstadthotel Erfahrungen und Eindrücke zu sammeln. Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes kommen die Schüler bzw. Schülerinnen in der Hotelfachschule, als der einzigen offiziellen Lehranstalt des deutschen Hotelgewerbes, zusammen, aber mit ihnen alljährlich auch einige Ausländer, seien es zunächst Auslandsdeutsche, oder weiterhin Besucher aus Österreich und der Schweiz, der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Italien, Holland usw. Diese außerordentliche Differen-

ziertheit in der Zusammensetzung der Unterrichtsgemeinschaft verleiht der Arbeit darin ein überaus charakteristisches, belebendes Element, gestaltet diese schließlich interessant, bringt jedoch auch manche Schwierigkeiten mit sich, so besonders in der Anfangszeit, solange die für die gemeinsame Arbeit erforderliche gemeinsame Ebene noch nicht gefunden ist.

Unter sozialem Gesichtspunkt betrachtet, entstammt etwa die Hälfte der Schüler dem Berufsstand, dem sie späterhin anzugehören wünschen, dergestalt, daß die Väter als Hotelbesitzer, Kaffeehausbesitzer usw. oder doch als Angestellte in entsprechenden Betrieben tätig sind. Der andere Teil gehört seiner Herkunft nach anderen Berufsschichten an. Auch diese Durchmischung in gesellschaftlich-sozialer Hinsicht ist während des einjährigen Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft für den einzelnen Schüler von besonderem Vorteil. Hier trifft der Sohn und Erbe des Besitzers mit dem Sohn des Angestellten zusammen, hier lernen sie sich kennen, der später wirtschaftlich Selbständige und der später wirtschaftlich Abhängige; in ihren Leistungen werden beide jedoch nur darnach bewertet, welche Willens- und Tatkraft sie für ihre Weiterbildung einzusetzen vermögen. Hier also bildet sich schon jene gemeinsame Arbeitsfront, die sie späterhin im Leben, ein jeder an seiner Stelle, bewahren sollen.

Eine von früheren Schülern gegründete Vereinigung erfährt die jungen Leute außerhalb ihrer Schulzeit. Sie dient als solche der Pflege der Geselligkeit und des Gemeinschaftsgeistes. Ein Altmitgliederverband, der durch die abgehenden Jahrgänge immer von neuem Zugang erhält und dadurch mehr und mehr anwächst, setzt sich besonders für das berufliche Weiterkommen seiner Mitglieder ein, so durch Vermittlung von Stellen im Inland, aber namentlich auch von Arbeitsplätzen im Ausland, wie sie dem einzelnen vielfach durch die auf der Fachschule in Heidelberg angeknüpften Beziehungen gesichert werden konnten.

Wenn in Deutschland die Heidelberger Hotelfachschule bereits einen guten Namen besitzt, so ist sie doch, wie oben gezeigt wurde, auch schon weit über die Grenzen des Vaterlandes bekannt und vermag in der Wirksamkeit, die sie entfaltet, eine im politischen wie im volkswirtschaftlichen Sinne gleich wertvolle Arbeit zu leisten.